

Geschäftsbereich 2, Abteilung 3
Temporäre Anordnungen
Servicebüro Film, Veranstaltungen
MOR-GB2.36

Implerstr. 11, 81371 München

Telefon: 089/233-39777

Telefax: 089/233-39889

E-Mail: filmservice.mor@muenchen.de



Landeshauptstadt
München
Mobilitätsreferat

Vorgaben und Richtlinien für Blaulichteinsatz im Rahmen von Filmaufnahmen

Seitens der Produktionsfirma muss die Beantragung von Filmaufnahmen mit Verwendung von Blaulicht frühzeitig – **mindestens** 3 Wochen vor geplanten Drehbeginn – erfolgen. Nach Antragseingang setzt sich das Mobilitätsreferat umgehend mit dem Polizeipräsidenten München (PPM) in Verbindung, um die Durchführbarkeit der Aufnahmen bezüglich Örtlichkeit und Zeit zu überprüfen.

Eine Drehgenehmigung mit der Verwendung von Blaulicht kann lediglich im Rahmen einer Voll- bzw. Intervallsperrung der Fahrbahn genehmigt werden. Hierfür muss zusätzlich eine Verpflichtungserklärung seitens der Produktionsfirma unterschrieben werden.

Wir weisen darauf hin, dass eine Intervallsperrung nur durch die Polizei erfolgen kann. Bei einer Vollsperrung ist es jeweils eine Einzelfallentscheidung des PPM, inwieweit eine Polizeikraft vor Ort sein muss bzw. es ausreicht, vor Beginn der Drehaufnahmen die Polizei unter Telefon 110 zu informieren.

Bei Aufrechterhaltung eines angrenzenden Geh- bzw. Radweges sind entsprechend Ordner*innen einzusetzen, die die Verkehrsteilnehmer*innen auf die Filmaufnahmen hinweisen. Eingriffe in den Verkehr dürfen durch Ordner*innen nicht vorgenommen werden.

Der Einsatz von Blaulicht ist auf die tatsächliche Laufzeit der Kamera (Kameraeinsatz) zu beschränken. Die Verwendung eines Martinshorns ist generell untersagt.

Die Genehmigung einer Örtlichkeit stellt jeweils eine Einzelfallentscheidung dar. Einen Anhaltspunkt für die Vorplanungen der Produktionen bietet der anliegende Verkehrsmengenplan. Das gelb markierte Hauptstraßennetz ist in der Regel nicht für Dreharbeiten mit Blaulicht geeignet. Zum einen wäre eine breite Öffentlichkeit durch das Blaulicht selbst betroffen, zum anderen sind Intervall- und Vollsperrungen im Hauptstraßennetz nur schwer umzusetzen.

Des Weiteren sind Vorfahrtsstraßen in Wohngebieten (Tempo-30-Zonen) nur bedingt für Blaulicht-Dreharbeiten geeignet, da in diesen Straßen in der Regel eine öffentliche Buslinie geführt wird und Sperrungen deutlich aufwendiger sind.

Es ist bei der Auswahl der Örtlichkeit darauf zu achten, dass das verwendete Blaulicht möglichst nicht durch Verkehrsteilnehmer*innen in einer angrenzenden Hauptstraße wahrgenommen werden kann.

Zusätzlich muss seitens der Produktionsfirma eine rechtzeitige Anwohnerinformation (spätestens 3 Werktage vor Drehbeginn) mit ausdrücklichem Hinweis auf das Einsetzen von Blaulicht mittels Hauswurfzettel erfolgen. Ein Abdruck der Anwohnerinformation ist vorab an das Mobilitätsreferat zu übermitteln.

U-Bahn: Linien U3, U6
Haltestelle Implerstraße

Bus: Linie 62
Haltestelle Poccistraße
Bus: Linie 132
Haltestelle Senserstraße

Öffnungszeiten:
Montag, Mittwoch, Freitag: 8-12 Uhr
Dienstag: 8-12 Uhr und 14-17 Uhr
Donnerstag: 8-13 Uhr
Internet:
muenchen.de/mor
muenchenunterwegs.de

Aus Rücksicht auf die betroffenen Anwohner*innen sollten in der Regel die Drehaufnahmen bis 23:00 Uhr (insbesondere in Wohngebieten) beendet sein.

